

# **Die neue Psychotherapie-Richtlinie: Warum ist sie notwendig? Wer bestimmt, was drin steht?**

**Jürgen Doebert (bvvp)**

**Michael Ruh (DPtV)**

**Berlin 2017**

# Themen:

- **Hintergründe der neuen Richtlinie (JD)**
- **Struktur der Entscheidungsgremien JD)**
- **Die neuen Leistungen und Abläufe (MR)**

# Hintergründe der neuen Richtlinie

Grund zu Feiern:

# 50 Jahre Psychotherapierichtlinie!!!

**1967 wurde mit der PTR ein weltweit einmaliges System der psychotherapeutischen Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt:**

- **Anspruch auf Psychotherapie für jeden GKV-Versicherten**
- **Psychische Krankheit wurde damit als behandlungsbedürftige Krankheit anerkannt**
- **Nicht die Kassen sondern Peers/Kollegen beurteilen die Therapienotwendigkeit:  
Das Gutachterverfahren wurde eingeführt**

# Versorgungsstärkungsgesetz

Bundesverband  
der Vertragspsychotherapeuten e.V.



## Warum eine Reform?

- Druck auf Psychotherapeuten stieg
- lange Wartezeiten
- Versorgungsverpflichtung nicht erfüllt, schwer erreichbar
- kurze Abklärungen nicht möglich / nicht gemacht
  - > Chronifizierung
- Undurchsichtige Allokation
- zusätzlich: Struktur für Terminservicestellen muss geschaffen werden
- **Einfachste Lösung und seit Jahren gefordert: gute Vergütung der Gesprächsziffern!! - Nicht durchsetzbar**

# Versorgungsstärkungsgesetz

Bundesverband  
der Vertragspsychotherapeuten e.V.



- Politische Erkenntnis: nur mit Riesenumweg über Gesetzgeber, Entwicklung von politisch wohl klingenden Versorgungsmodellen und Schaffung neuer Leistungen ist Änderung zu erreichen.
- Außerdem: neues Geld nur für neue Leistungen
- Zu vermeiden waren außerdem Vorstöße der Kassen, die selbst die Erstabklärung bei ihren Mitgliedern durchführen wollten („Intelligente Koordinierungsstellen“)

**Daher: Psychotherapeuten selbst entwickeln Modell (maßgeblich DPTV, unterstützt von bvvp und VAKJP) und bringen es in den Beratenden Fachausschuss ein.** Der empfiehlt es dem KBV-Vorstand (nahezu alle Verbände dabei) KBV übernimmt es für Forderungen im Gesetz.

# Versorgungsstärkungsgesetz

Bundesverband  
der Vertragspsychotherapeuten e.V.



**Außerdem:** Kassen verknüpfen weitere Honorarverhandlungen mit einer Reform der PT-Richtlinie. Daher folgender Beschluss im Bewertungsausschuss:

*„Der GKV-SV und die KBV verabreden, im Gemeinsamen Bundesausschuss bis zum 30.6.2013 die Psychotherapierichtlinie und das Gutachterverfahren weiterzuentwickeln. Dabei ist insbesondere die Angemessenheit der unterschiedlichen Behandlungsdauern der Verfahren und das Verhältnis von Einzel-- zu Gruppentherapie zu überprüfen.“*

**Folge: Kassen fordern vehement von der Politik eine Reform der PT-Richtlinie**

# Versorgungsstärkungsgesetz

Bundesverband  
der Vertragspsychotherapeuten e.V.



## Reform der Psychotherapie-Richtlinie

Auftrag im Gesetz festgelegt, bis Mitte 2016 zum Ergebnis zu kommen: § 92 Abs. 6a

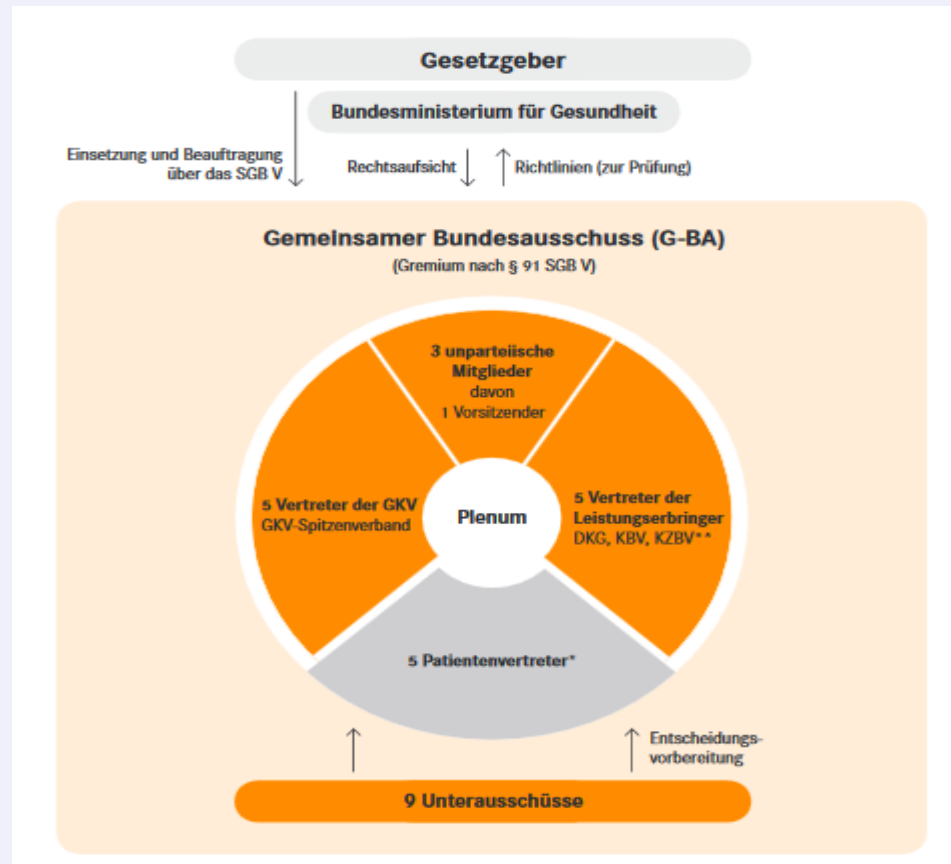
*„Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt bis zum 30. Juni 2016 in den Richtlinien Regelungen zur Flexibilisierung des Therapieangebotes, insbesondere zur Einrichtung von psychotherapeutischen Sprechstunden, zur Förderung der frühzeitigen diagnostischen Abklärung, der Akutversorgung, zur Förderung von Gruppentherapien, der Rezidivprophylaxe sowie zur Vereinfachung des Antrags- und Gutachterverfahrens.“*

**Verhandlungsmarathon im Gemeinsamen Bundesausschuss**



# Struktur der Entscheidungsgremien und Entscheidungsabläufe

# Organigramm G-BA



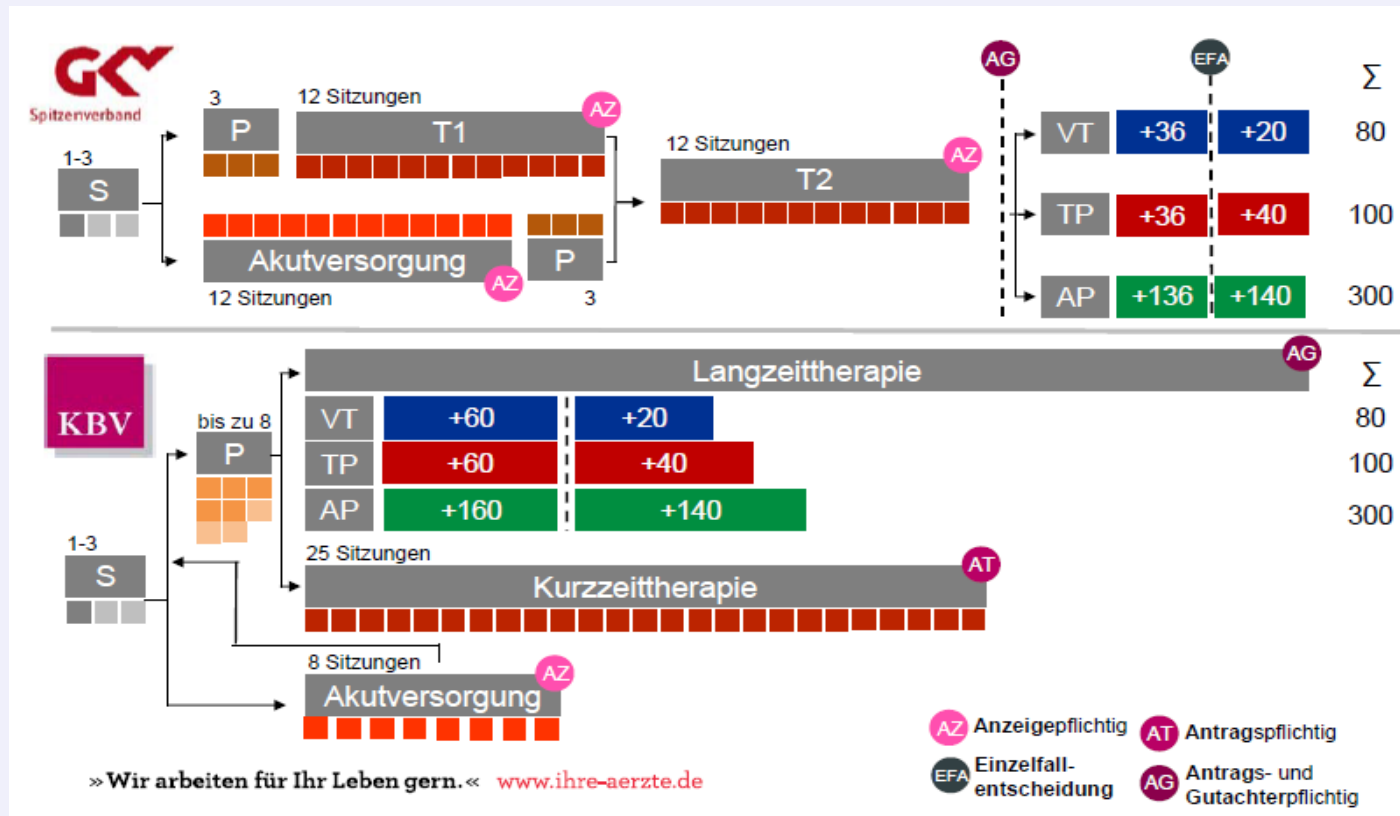
## Konkreter Ablauf bei PT-Richtlinie

Bundesverband  
der Vertragspsychotherapeuten e.V.



- Im UA Psychotherapie: 3 ärztliche PT und 3 PP, z. Z. noch ein KJP als Sachverständiger. 6 Vertreter der Kassen + ein Patientenvertreter sowie ein unparteiischer Leiter
- Lange Diskussionen im UA
- Ausweitung auf Beratenden Fachausschuss (6 PP/KJP und 6 ÄP + Stv.) und damit Einbeziehung des KBV-Vorstands
- Gemeinsame Sitzungen der KBV-Sachverständigen, Vertretern des Beratenden Fachausschusses und des UA Psychotherapie
- Immer wieder Diskussionen zu Kompromisslinien
- **Honorar wird nicht im GBA verhandelt**

## Gegenüberstellung



## Konkreter Ablauf bei PT-Richtlinie

- Zum Teil erpresserisches Vorgehen der Kassen
- Z.B. erreichte Kompromisse werden in Frage gestellt, wenn man diesem oder jenem nicht zustimmt
- Faustpfand: 6 Wochen Pause, reine Anzeigepflicht bei KZT
- Andererseits gemeinsames Interesse, das Funktionieren der gemeinsamen Selbstverwaltung zu beweisen, und Angst vor Entscheidung des Plenums
- Schließlich Einigung im UA
- Stellungnahmeverfahren: BPtK und BÄK können Stellung nehmen (inoffizieller Einfluss der KBV-Psychotherapeuten auf beide Kammern)
- Verabschiedung im Plenum

## Konkreter Ablauf bei PT-Richtlinie

- Nach Verabschiedung: Rechtliche Prüfung durch BMG
- Wiederum deutliche Stellungnahmen der Verbände an BMG (2-Teilung KZT, Witz-Rezidivprophylaxe....)
- 1. Teilbeanstandung und läppische Antwort des GBA
- 2. „Nicht-Beanstandung“ mit Auflagen
- Erneute Beratung im UA des GBA zu den Beanstandungen: Richtlinie seit 16.2.17 in Kraft
- Beginn der Beratungen zur PT-Vereinbarung: derzeit Unterschriftenverfahren
- Beginn der Vergütungsverhandlungen (Bewertungsausschuss)

Bundesverband  
der Vertragspsychotherapeuten e.V.

**bvvp**

# Vielen Dank !

Kontakt:

[doebert.j@t-online.de](mailto:doebert.j@t-online.de)

[bvvp@bvvp.de](mailto:bvvp@bvvp.de)